

Yv 1345

# Fliegendes Blatt Nr. 1.

Der „Schlesische Verein zur Hebung der evang. Kirchenmusik“  
zählt gegenwärtig 38 Mitglieder, nämlich:

- 69
- Hr. Cantor Baum in Koischwitz b. Piesnitz.
  - = Seminar Musikl. Baumert in Reichenbach D/L.
  - = Gymnasial-Lehrer Bayer in Jauer.
  - = Cantor Beier in Domanze b. Ingramsdorf.
  - = Organist Böhm in Marklissa.
  - = Cantor Bräuer in Nieder-Linda D/L.
  - = Cantor Dorn in Piesnitz.
  - = = Fischer in Jauer (Kendant des Vereines).
  - = = Förster in Harpersdorf.
  - = = Franz in Piesnitz.
  - = Pastor Geldner in Gießmannsdorf b. Naumburg a/Du.
  - = Cantor Gläser in Hermsdorf b. Goldberg.
  - = = Hartmann in Trachenberg.
  - = = Hartmann in Schönau.
  - = = Hentschel in Rückerdorf b. Sprottau.
  - = = Hermann in Dyas b. Wahlstadt.
  - = Lehrer Herzog in Goldberg.
  - = Musik.-Händler Hiengsch in Breslau.
  - = Lehrer Hoffmann in Schloyn b. Grünberg.
  - = Cantor Hübner in Groß-Tinz b. Piesnitz.
  - = = Heuger in Heidau b. Parchwitz.
  - = = Kardecky in Probsthain.
  - = Lehrer Köhler in Groß-Zännowitz b. Jauer.
  - = Cantor Kothe in Straupitz b. Brodendorf.
  - = = Krafft in Märzdorf b. Kaiserswaldau.
  - = = Kühn in Poischwitz b. Jauer.
  - = = Megner in Neumarkt.
  - = = Nickisch in Würgsdorf b. Volkenhain.
  - = Diakonus Dr. Schian in Piesnitz.
  - = Cantor Schmidt in Adelsdorf.
  - = Musiklehrer Schrapel in Piesnitz.
  - = Lehrer Schüge in Wolfsdorf b. Goldberg.
  - = Cantor Subirge in Freiburg.
  - = = Teige in Schmiedeberg.
  - = = Thoma in Breslau. (Präsident des Vereines.)
  - = = Voelfel in Goldberg. (Schriftführer d. V.)
  - = = Wendt in Schönsfeld b. Bunzlau.
  - = = Zimmer in Striegau.



Die vom Vorstande vorläufig erwählten Herren Bezirksvorsteher, deren Namen gesperrt gedruckt sind, werden ersucht, das Amt so lange übernehmen zu wollen, bis die Bezirke sich vollständiger gestaltet haben werden, wonach dann eine freie Wahl der Vorsteher in den verschiedenen Bezirken veranlaßt werden soll.

Diejenigen, welche dem Vereine beizutreten gedenken, wollen ihre Anmeldungen recht bald entweder an einen Bezirksvorsteher oder direkt an ein Mitglied des Vorstandes unter Beifügung des ersten Jahresbeitrages (— wenn durch die Post, dann in Freimarken —) gelangen lassen. Ganz besonders sei es den gegenwärtigen Vereinsmitgliedern ans Herz gelegt, neue Mitglieder dem Vereine zuzuführen. Darüber wird in den folgenden „fliegenden Blättern“ Bericht erstattet werden.

Diese „fliegenden Blätter“, aus denen vielleicht mit der Zeit eine Schlesische Musik-Zeitung hervorgehen kann, werden nach Maaßgabe des vorliegenden Stoffes und mit Berücksichtigung der Kasse in unbestimmten Zeiträumen erscheinen und zuweilen auch Noten-Beilagen erhalten.

Zunächst bittet der Unterzeichnete die hochgeehrten Vereinsmitglieder um ein Verzeichniß derjenigen Musikstücke, welche im Laufe der Zeit bei den Gottesdiensten benutzt worden sind und werden; ferner um genaue Notiz:

- 1) ob Männer- oder gemischter Chor vorherrschend, und aus welchen Elementen zusammengesetzt?
- 2) ob Instrumental-Musik und welcher Art vorhanden?
- 3) ob an einzelnen Orten noch althergebrachte Musiken bei besondern Gelegenheiten, z. B. bei Opfergängen u. und in welcher Weise zur Aufführung gelangen?
- 4) ob einzelne Kirchassen oder Gemeinden bereits Beiträge zur Besoldung von Sängerschören oder zur Beschaffung von Musikalien gewähren?
- 5) welche Musikalien vielleicht Bedürfnis sind?
- 6) mit welchen Uebelständen hie und da zu kämpfen ist?

Diese Mittheilungen und andere interessante Notizen wolle man entweder an einen Bezirksvorsteher oder direct an den Unterzeichneten franco gelangen lassen. Wenn beim Lesen der Bitte um Mittheilung des Repertoires auch Jemand entgegnete: „Hier wird furchtbar gelogen werden,“ — so baue ich dennoch bei allen Notizen auf die Wahrheitsliebe der Mitglieder und erwarte recht reichliche Zusendungen bis spätestens Ende Mai.

Von der Wichtigkeit und Tragweite der Bestrebungen unseres Vereines dürften wohl die Meisten überzeugt sein, wenn es auch Manche geben mag, die da sagen: „Bei mir ist keine Verbesserung nothwendig; mich geht die Sache Nichts an!“ — Doch wollen Letztere bedenken, daß Nichts vollkommen unter der Sonne, und daß gerade mustergiltige Vorbilder und Verhältnisse dem Vereine großen Nutzen gewähren können. Auch wird es Glücke geben, die ruhig ihre Hände in den Schooß legen und der Dinge warten, die da geschehen sollen. Wahrlich! das ist nicht gerade neu, aber recht bequem. — Der Verein wird Alle mit Freuden aufnehmen, welche mit uns muthig an dem begonnenen Werke arbeiten wollen, darum: „Wache auf, der Du noch schläfst den langen Winterschlaf, und lasse die Strahlen der Alles belebenden Maiensonne auch Dein Herz für unsre edle Sache erwärmen und beleben!“ —

Breslau, den 1. Mai 1869.

## Der Vorstand.

J. A. A. Thoma, Bahnhofstraße Nr. 12.

# Statuten

des

## „Schlesischen Vereines zur Hebung der evangelischen Kirchenmusik.“

---

### §. 1.

Unter dem Namen „Schlesischer Verein zur Hebung der evangel. Kirchenmusik“ bildet sich ein Verein, welcher sich die Aufgabe stellt, die evangel. Kirchenmusik zu veredeln und zu verbessern und den Sinn dafür zu erwecken.

### §. 2.

Der Verein wird in besondere Bezirke mit Bezirks-Dirigenten eingetheilt.

### §. 3.

Der Verein sucht seine Zwecke zu erreichen:

- a) durch Conferenzen der vorerwähnten Bezirksvereine unter sich, sowie durch General-Versammlungen, welche vom Vorstande berufen werden;
- b) durch Productionen kirchlicher Tonwerke in den einzelnen Bezirken mit den ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln, sowie durch Veranstaltung größerer kirchlicher Musikfeste, welche in der Regel alle 2—3 Jahre wiederkehren;
- c) durch Gewinnung von Mitteln zur Besoldung kirchlicher Sängerschöre;
- d) durch Verbreitung und Empfehlung guter Musikalien;
- e) durch allgemeine Mittheilungen in „fliegenden Blättern.“

#### §. 4.

Die Geschäfte des Vereines leitet ein Vorstand, welcher aus dem Präses, dem Schriftführer und dem Rendanten besteht.

Der Vorstand wird in der General-Versammlung durch einfache Stimmenmehrheit auf 3 Jahre gewählt.

Es bleibt ganz besonders Aufgabe des Vorstandes, den einzelnen Bezirken Vorschläge und Mittheilungen zu machen, welche sich auf §. 3 beziehen.

#### §. 5.

Mitglied des Vereines kann Jeder werden, der für dessen Zwecke thätig sein will. Anmeldungen nehmen die Mitglieder des Vorstandes entgegen.

#### §. 6.

Jedes Mitglied zahlt im 1. Jahre einen Beitrag von 15 Sgr. und für jedes folgende Jahr 10 Sgr. Diese Beiträge müssen im Januar eines jeden Jahres an die Bezirksdirigenten abgeführt werden. Letztere behalten zur Bestreitung der etwa nöthigen Ausgaben  $\frac{1}{4}$  der Beiträge zurück und übersenden Anfang Februar die übrigen Gelder dem Rendanten des Vereines. — Mitglieder, welche sich keinem Bezirke anschließen können, zahlen ihre Beiträge direct an den Vereinsrendanten.

#### §. 7.

Ueber die Verwendung der Gelder wird in der General-Versammlung Rechnung gelegt, dieselbe von 3 dazu erwählten Mitgliedern geprüft und von der Versammlung Decharge ertheilt.

Alle, vom Vorstande nicht fixirten Ausgaben bedürfen der Anweisung des Präses, welcher dafür die Verantwortung übernimmt.

#### §. 8.

Abänderungen dieses Statuts bedürfen der Beschlußfassung der General-Versammlung.

**H. Thoma**, Präses.  
(Breslau.)

**B. Voelkel**, Schriftführer.  
(Goldberg.)

**A. Fischer**, Rendant.  
(Zauer.)